

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN DER PROJECTOR GMBH

I. Allgemeines

1. Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen richten sich an Unternehmer, an juristische Personen des öffentlichen Rechts oder an öffentlich-rechtliches Sondervermögen. Unternehmer ist dabei eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
2. Allen Lieferungen und Leistungen liegen diese allgemeinen Verkaufsbedingungen, sowie etwaige gesonderte individuelle vertragliche Vereinbarungen zugrunde. Abweichende oder entgegenstehende Einkaufsbedingungen des Käufers werden auch durch Auftragsannahme nicht Vertragsinhalt. Den Geschäftsbedingungen des Käufers wird ausdrücklich widersprochen, soweit sie von diesen allgemeinen Verkaufsbedingungen zu unserem Nachteil abweichen. Sie verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns – ausdrücklich – widersprochen haben.
3. Ein Vertrag kommt – mangels besonderer Vereinbarung – mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns zustande. Unsere Informationen und Angaben in Prospekten, Katalogen, Mailings oder ähnlichen Werbematerialien sind freibleibend und für uns nicht bindend.
4. Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle – auch zukünftigen – Lieferungen unseres Unternehmens.

II. Preis und Zahlung

1. Die Preisstellung richtet sich nach den Angaben in unserer Auftragsbestätigung. Zu den Preisen kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu, sofern diese anfällt.
2. Die Fälligkeit des Kaufpreises richtet sich nach den Angaben in unserer Auftragsbestätigung. Im Falle des Verzuges sind wir berechtigt, Verzugszinsen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu berechnen und die weitere Erfüllung des Vertrages zu verweigern. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschaden bleibt vorbehalten.
3. Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Käufer nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

III. Lieferzeit, Lieferverzögerung

1. Die Lieferzeit ergibt sich aus den Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien.
2. Die Einhaltung der Lieferzeit steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Sich abzeichnende Verzögerungen teilen wir sobald als möglich mit.
3. Wird der Versand der von uns gelieferten Kaufsache aus Gründen verzögert, die der Käufer zu vertreten hat, so werden ihm die durch die Verzögerung entstandenen Kosten berechnet.
4. Für die Auslegung von zwischen uns mit dem Käufer vereinbarten Handelsklauseln gelten die Incoterms der Internationalen Handelskammer (International Chamber of Commerce, ICC) in der bei Vertragsabschluss veröffentlichten Fassung.

IV. Gefahrübergang

1. Soweit nichts anderes vertraglich vereinbart wurde, gilt hinsichtlich des Gefahrüberganges Folgendes:
 - a) Sämtliche unserer Lieferungen erfolgen ab Lager. Transportversicherungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers in dessen Namen und zu dessen Lasten geschlossen.
 - b) Der Versand erfolgt zu Lasten und auf Gefahr des Käufers. Mit der Übergabe an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen unseres Lagers geht die Gefahr, auch bei Lieferung frei Bestimmungsort, auf den Käufer über. Verzögert sich die Absendung durch ein Verhalten des Käufers, so geht die Gefahr bereits mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.
2. Teillieferungen sind zulässig, soweit dies für den Käufer zumutbar ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der von uns gelieferten Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen – auch für ggf. zusätzlich geschuldete Nebenleistungen – aus dem Kaufvertrag vor.
2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme der Kaufsache nach Mahnung berechtigt und der Käufer zur Herausgabe verpflichtet. Wird die von uns gelieferte Kaufsache mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden und erlischt dadurch unser Eigentum an der Kaufsache, so überträgt der Käufer an uns das Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Kaufsache zum Gesamtwert der neuen Sache und verwahrt diese Güter unentgeltlich für uns.
3. Der Käufer darf die von uns gelieferte Kaufsache nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen, und solange er nicht im Verzug ist,

weiterveräußern, vorausgesetzt, dass die Forderung aus der Weiterveräußerung nebst Nebenrechten auf uns übergehen.

4. Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung werden bereits jetzt an uns abgetreten, und zwar in voller Höhe. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an.

VI. Mängelansprüche

1. Der Käufer hat die Kaufsache nach Eingang unverzüglich mit der ihm unter den gebotenen Umständen zumutbaren Sorgfalt zu untersuchen. § 377 HGB gilt entsprechend.
2. Unsere Gewährleistungsverpflichtungen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass wir die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten (nicht Ausbau- und Einbaukosten) tragen, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Stellt sich jedoch ein Mangelbeseitigungsverlangen des Käufers als unberechtigt heraus, können wir die hieraus entstandenen Kosten vom Käufer ersetzt verlangen.

VII. Haftung, Haftungsausschluss

1. Für Schäden – aus welchen Rechtsgründen auch immer – haften wir nur
 - a) bei Vorsatz,
 - b) bei grober Fahrlässigkeit unserer Organe oder leitenden Angestellten,
 - c) bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit,
 - d) bei arglistig verschwiegenen Mängeln,
 - e) bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.
2. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (d. h. Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) haften wir auch bei grober Fahrlässigkeit nichtleitender Angestellter und sonstiger Erfüllungsgehilfen, sowie bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.
3. Wir behalten uns den Einwand des Mitverschuldens des Käufers vor.

VIII. Verjährung

Alle Ansprüche des Käufers – aus welchen Rechtsgründen auch immer – verjähren in 12 Monaten ab Lieferung. Für Schadenersatzansprüche nach vorstehender Ziff. VII gelten die gesetzlichen Fristen.

IX. Höhere Gewalt

1. Im Falle höherer Gewalt sind wir berechtigt, die Lieferzeit angemessen zu verlängern oder ohne Gewährung von Schadenersatz vom Vertrag zurückzutreten. Ein etwaiges Rücktrittsrecht des Käufers bleibt hiervon unberührt. Als höhere Gewalt gelten solche Umstände, die wir mit der nach den Umständen des Falls zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden können, z. B. Krieg, währungs- und handelspolitische oder sonstige hoheitliche Maßnahmen, Rechtsänderungen, innere Unruhen, Naturgewalten, Feuer, Streiks, Aussperrungen und von uns nicht verschuldete Nichtbelieferung mit Vormaterial, Verkehrs- und Betriebsstörung und sonstige Fälle höherer Gewalt, durch die die Erfüllung des Liefervertrages gefährdet, wesentlich erschwert, unmöglich oder unzumutbar gemacht wird. Wir werden dem Käufer den Beginn und das Ende derartiger Umstände baldmöglichst mitteilen.
2. Im Fall unseres Rücktritts aus den vorstehend genannten Gründen verpflichten wir uns, die Gegenleistung (Kaufpreiszahlung) dem Käufer unverzüglich zu erstatten.

X. Salvatorische Klausel, Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Verkaufsbedingungen im Übrigen nicht berührt.
2. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch bei Abreden über den Verzicht auf die Schriftform.
3. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt ausschließlich das für Rechtsbeziehungen inländischer Parteien untereinander maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) vom 11. April 1980 in der jeweils gültigen Fassung.
4. Gerichtsstand ist Duisburg. Wir sind jedoch auch berechtigt, am Hauptsitz des Käufers Klage zu erheben.

Stand: Juni 2018